

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0924
		Datum:
		21.03.2018
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Recht	

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) ist die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage gemäß § 6 Abs. 1 derselben Vorschrift durch Rechtsverordnung freizugeben.

Die in der ordnungsbehördlichen Verordnung genannten verkaufsoffenen Sonntage wurden von dem Aktionskreis „Pro Übach e.V.“ und der Aktionsgemeinschaft Palenberg e.V. beantragt. Die Rundverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW vom 07.09.2016 (siehe Anlage) wurde beachtet.

Die nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW erforderlichen Anhörungen wurden durchgeführt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass;
- Rundverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW vom 07.09.2016.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister